

Preise für Netznutzung NS_orL

Gültig ab 01.01.2025

Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung

-Haushalt-, Gewerbe- und Sonstiger Bedarf-

Es werden berechnet:

| 1 | netto | brutto ²⁾ |
|--|---|----------------------|
| Preise für Netznutzung¹⁾ | | |
| Jährlicher Grundpreis | 72,28 Euro/a | 86,01 Euro/a |
| Arbeitspreis | 7,90 Cent/kWh | 9,40 Cent/kWh |
| 2 | Netzentgeltreduzierung beim Betrieb steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG | |
| | Modul 1 ³⁾ gilt für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 angeschlossen werden sowie ggf. Bestandsanlagen. Ohne Auswahl wird Modul 1 abgerechnet. | |
| | Pauschale Entgeltreduzierung je Marktlokation | -150,51 EUR/Jahr |
| | -126,48 EUR/Jahr | |
| | Die Pauschale darf nicht höher sein als die Summe aus Arbeitsentgelt und Grundpreis gemäß Punkt 1. | |
| 3 | Konzessionsabgabe | |
| Arbeitspreis | 1,59 Cent/kWh | 1,89 Cent/kWh |
| Schwachlasttarif ⁴⁾ | 0,61 Cent/kWh | 0,73 Cent/kWh |
| 4 | KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen | |
| Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: | 0,277 Cent/kWh | 0,330 Cent/kWh |
| 5 | Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen | |
| A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a: | 1,558 Cent/kWh | 1,854 Cent/kWh |
| B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: | 0,050 Cent/kWh | 0,060 Cent/kWh |
| C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ⁵⁾ | 0,025 Cent/kWh | 0,030 Cent/kWh |
| 6 | Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen | |
| Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: | 0,816 Cent/kWh | 0,971 Cent/kWh |
| 7 | Umsatzsteuer | |

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Umlage und Umsatzsteuer.
- 2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.
- 3) Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300
- 4) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.
- 5) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.